

Telefon: 089/233 - 93062

**Kreisverwaltungsreferat**  
Geschäftsleitung  
Beschlusswesen  
KVR-GL/532

**Beschlussvollzugskontrolle (BVK);**

**Bericht über die der BVK unterliegenden  
Beschlüsse des Kreisverwaltungsausschusses  
und der Vollversammlung des Stadtrates  
im Berichtszeitraum vom 01.07.2020 bis 30.06.2021**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04008**

Anlage 1: Bericht Beschlussvollzugskontrolle

**Bekanntgabe in der Sitzung des Kreisverwaltungsausschusses vom 12.10.2021**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 06.10.2004 und vom 23.11.2006 hat der Stadtrat der Landeshauptstadt München die Einführung einer Beschlussvollzugskontrolle beschlossen. Die Referate wurden dabei beauftragt im jeweiligen Fachausschuss in Form einer Bekanntgabe über den Erledigungsstand der Aufträge, die einer Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, zu berichten.

Dieser Berichterstattung kommt das Kreisverwaltungsreferat mit dieser Bekanntgabe nach (vgl. Anlage).

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges sowie der Verwaltungsbeirat des Zuständigkeitsbereichs Sicherheit und Ordnung.Prävention, Herr Stadtrat Dominik Krause, die Verwaltungsbeirätin des Zuständigkeitsbereichs Bürgerangelegenheiten, Frau Stadträtin Sabine Bär, der Verwaltungsbeirat des Zuständigkeitsbereichs Gewerbeangelegenheiten, Herr Stadtrat Thomas Schmid sowie der Verwaltungsbeirat des Zuständigkeitsbereichs Branddirektion, Herr Stadtrat Jens Luther haben von der Bekanntgabe Kenntnis genommen.

## II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Böhle  
Berufsmäßiger Stadtrat

## III. Abdruck von I. mit II.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

## IV. Wv. Kreisverwaltungsreferat – GL/532 Beschlusswesen zu IV.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. an das Direktorium C/S
3. an das KVR-HA I, HA II, HA III und HA IV
4. an das KVR-GL/1
5. Zurück mit Vorgang an Kreisverwaltungsreferat – GL/532  
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat GL/532